

---

**AGB`s Marmeladen-Casting®**

Die Agentur „Manufaktur-Helden“ ist der Organisator und der Ausrichter des Marmeladen – Casting® als ganzjährigen/regelmäßigen Test und der Veranstaltung: Wahl der Marmeladenkönigin/ des Marmeladenkönigs und den Vorrunden.

1.

**Gegenstand:**

Das Marmeladen-Casting® ist ein Test von Marmeladen.

Dieser Test ist ein sensorischer Test.

Der Begriff Marmelade wird im allgemeinen Sprachgebrauch verwendet.

Die Agentur richtet sich nach der Unterteilung der KonfV-03.

Das Marmeladen-Casting® als sensorischer Test untergliedert sich:

a) in einem regelmäßig durchgeführten Test.

Diese Testtermine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

b) in einer Jahresveranstaltung Marmeladen-Casting®

Diese Veranstaltung wird einmal im Jahr durchgeführt.

Sie ist ein Wettbewerb.

2.

**Inhalte des Marmeladen-Casting®**

Der sensorische Test wird von Fachleuten durchgeführt.

Die Fachleute sind für die sensorischen Tests aufgrund ihres Berufes und ihrer nachgewiesenen Qualifikationen befähigt.

Der sensorische Test dient der Beurteilung von Marmeladen nach folgenden Kriterien:

1. Gesamtbild/äußeres Ansehen/Farbe
2. Inneres Aussehen
3. Konsistenz
4. Geschmack/ Geruch

2.1.

Die Bewertung erfolgt nach einem speziell ausgearbeiteten Testmodell.

Dieses Testmodell ist geistiges Eigentum der Agentur Manufaktur-Helden.

2.2.

Die Auswertung:

Die Fehlerquellen werden anhand des Testmodells erläutert.

Für jeden Test erteilt die Testergruppe ein Zertifikat, aus dem die Bewertung ersichtlich wird.

Das Zertifikat wird ergänzt durch einen Fehlerkommentar der Testergruppen.

Die Testergruppen setzen sich jeweils aus drei bzw. zwei Personen (im Sinne von Pkt.1 – Gegenstand) zusammen.

2.3.

Die Tests erfolgen ganzjährig zu den festgelegten Terminen. Die Testtermine können sich aufgrund von: - Krankheiten der Tester / Mangel an Beteiligung / Gründen, die aus der Öffentlichkeitsarbeit resultieren und weiteren Gründen von höherer Gewalt verändern.

Eine Abweichung von den Terminen wird rechtzeitig, soweit nicht Gründe der höheren Gewalt vorhanden sind, angezeigt.

2.4.

**Die Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt über den Anmeldebogen. Bis spätestens zehn Tage vor Testbeginn – siehe Testtermine – muss das Produkt/müssen die Produkte angemeldet werden – siehe aktuelle Terminliste – per Fax: 03212 – 106 1800 /per mail: [doktor@marmeladen-casting.com](mailto:doktor@marmeladen-casting.com)

Spätestens fünf Tage vor Testbeginn müssen die zu testenden Produkte in der Agentur sein: siehe jeweilige aktuelle Agentur – Adresse

\* die Einsender/Produzenten stellen sicher und tragen die Verantwortung für die Verpackung der Sendungen, so, dass die Agentur keine Verantwortung für schadhafte Einsendungen übernimmt

2.4.1.

Zu den Test – Terminen können jeweils drei verschiedene Sorten eingereicht werden.

2.5.

**Anforderungen an die einzusendenden Produkte:**

**a) für gewerbliche Produzenten:**

- exakte Bezeichnung der Sorten:

Grundlage: Unterteilung der KonfV

Fruchtaufstrich / Konfitüre / Marmelade / Konfitüre – Extra / Gelee / Gelee – Extra

- exakte Deklaration der Sorten / der Zutatenliste

Auflistung der Einzelzutaten / Verhältnis: Frucht – Zuckergehalt

**b) Bezeichnung der Sorten Hobby – Köche:**

- Auflistung der Einzelzutaten / Verhältnis: Frucht-Zuckergehalt

2.6

**Kosten / Teilnahmegebühren:**

Für den Marmeladentest / für die Marmeladentests wird eine Gebühr erhoben.

Die Gebühr wird für die Bereiche: gewerbliche Produzenten und Hobby-Produzenten getrennt und unterschiedlich berechnet:

2.6.1.

**Die Test - Gebühren:**

a) **gewerbliche Produzenten** für drei Sorten: 25,99 € zzgl. 19% - (Gesamt: 30,93 €) – ab

- 4. Sorte/ Glas: Kosten pro Glas: 5,00 € (zzgl.19%)

- für ein Einzelglas: 7,99 € zzgl. 19% - (Gesamt: 9,50 €) –

b) **Hobby – Produzenten** für drei Sorten: 12,50 € zzgl. 19% - (Gesamt: 14,88 €) –

- 4. Sorte/ Glas: Kosten pro Glas: 4,00 € (zzgl.19%)

- für ein Einzelglas: 5,99 € zzgl. 19% - (Gesamt: 7,12 €) –

c) **für gemeinnützige Vereine / Verbände / Einrichtungen:** ohne Gebühr

Mit der Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung

2.6.2.

Mit Eingang der Anmeldung werden die Produkte registriert und erhalten eine Startnummer.  
- Tritt der Fall ein, dass die Anmeldung pünktlich erfolgt, die Produkte nicht bis spätestens fünf Tage vor Testbeginn in der Agentur sind und die Gebühren nicht bezahlt sind, werden die Testprodukte zum nächsten Termin getestet unter der Voraussetzung, dass die Zahlung der Gebühren bis spätestens zum nächstfolgenden Testtermin erfolgt.

- Tritt der Fall ein, dass eine ordnungsgemäße Anmeldung und Bezahlung erfolgte und die zu testenden Produkte erreichen die Agentur schadhaft (z.B. zerbrochene Gläser) erhält der Einsender / Produzent freie Test-Optionen.

2.6.3.

Rücktrittsrechte:

Der Testteilnehmer kann bis 5 Tage vor Testbeginn (Turnustest, Vorrunden, Jahreswettbewerb etc. ) zurücktreten. Ist die Testgebühr bezahlt, erhält der Testteilnehmer die Testgebühren komplett zurückerstattet.

2.6.5.

Tritt der Teilnehmer später als 5 Tage vor Testbeginn zurück wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet.

Es sei denn, der Testteilnehmer kann dafür objektive Gründe benennen und nachweisen.

3.

**Marmeladen-Casting® - Wahl der Marmeladenkönigin / des Marmeladenkönigs**

3.1.

Der Gegenstand ist ein Wettbewerb zwischen den unterschiedlichen Marmeladen-Kategorien.

3.2.

Allgemeine Bestimmungen zum Wettbewerb: Unterteilung in Hobby- Profi-Produzenten

- a) Jeder, der gern Marmelade kocht kann an den ausgeschriebenen Wettbewerben teilnehmen.
- b) Die Anmeldung erfolgt über den jeweiligen Anmeldebogen.
  - es dürfen maximal drei Marmeladen/pro Teilnehmer eingereicht werden:
  - die Teilnahme an den Vorrunden ist Pflicht
- c) Die Anmeldung erfolgt getrennt für Gewerbe – und Hobby-Produzenten.
- d) Die Anmeldetermine / Anmeldeschluss sind der Startseite bzw. dem Menüpunkt: **Marmeladen-Casting / Startseite** von [www.manufaktur-helden.de](http://www.manufaktur-helden.de) zu entnehmen.
- e) Die Bewertung erfolgt durch das Testerteam der Agentur:
  - die Bewertung ist ein sensorischer Test
  - das sensorische Testmodell siehe Pkt. 2 – wird verwendet
- f) Bewertung von Gewerbe – und Hobby-Produzenten erfolgt getrennt.
- g) Die Teilnahmegebühr entspricht den Konditionen unter 2.6.1.
- h) Es gelten auch die Bestimmungen von 2.6.1. – 2.6.5.

4. Presse und Promotionsarbeit für die Erstplatzierten der Wettbewerbe und für eine besondere Leistung während der Turnustests und der Wettbewerbe:

Die Agentur-Manufaktur-Helden informiert die Produzenten vor Beginn der PR- und Lobbyarbeit zu den entsprechenden Möglichkeiten, die aufgrund von Alleinstellungsmerkmalen der Produzenten vorhanden sind.

a. Die Agentur Manufaktur-Helden **ist und bleibt der Ansprechpartner** für alle Medien. Selbständige Medientätigkeit der Produzenten muss mit der Agentur abgesprochen werden.

b. Die Agentur verfasst, entwickelt entsprechende Pressemitteilungen, die:

- \* Alleinstellungsmerkmale der Manufaktur- und des Hobby-Kochs herausstellen
- \* Produktwerbungen darstellen
- \* für die Produzenten erhöhte/ verbesserte Absatzmöglichkeiten schaffen
- \* das erfolgt nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen: siehe <https://www.manufaktur-helden.de/index.php/datenschutz>

c. Die Agentur schafft über die PR-Arbeit Voraussetzungen für eine positive Lobby schaffen. Die Agentur spricht alle Maßnahmen mit den Produzenten ab. Sie ist für PR-Medien- und Lobbyarbeit die einzige Ansprechpartnerin.